

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 163-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.888

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Welche Auswirkungen hat die geplante BVG-Revision im Kanton Bern?

Der Bundesrat plant, die Möglichkeit des Vorbezugs von Mitteln der 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum einzuschränken. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Eigenheimen, gerade auch durch jüngere Familien. Eine Umfrage des HEV Schweiz hat nämlich ergeben, dass 58 Prozent der Eigenheimbesitzer Vorbezüge von Vorsorgegeldern für die teilweise Finanzierung ihrer Eigenheime verwendet haben. Der Bundesrat hat seinen Entscheid offenbar ohne konkrete Datengrundlagen über den vermuteten Missbrauch bei den Ergänzungsleistungen gefällt. Hier stellen sich in Bezug auf die Situation im Kanton Bern einige wichtige Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele bernische Hauseigentümer haben Pensionskassenguthaben in selbstgenutztes Wohneigentum investiert?
2. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen solche Guthaben abgeschrieben werden mussten und in welchen die Eigentümer Ergänzungsleistungen beantragt haben?

3. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen der Bezug von Pensionsguthaben ausserhalb dieses Eigentumserwerbs (Geschäftsgründungen usw.) zu Verlusten und zu Anträgen auf Ergänzungsleistungen und oder Sozialhilfe geführt haben?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Bundesrates, dass der Bezug von Pensionsgeldern zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum eingeschränkt werden muss?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die Pläne des Bundesrats sind weit gediehen. Ohne genügende Datengrundlagen kann nicht argumentiert werden.